

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Frauen wirksam vor Gewalt schützen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland alltäglich. Nach dem Lagebild des Bundeskriminalamtes zur häuslichen Gewalt für das Jahr 2022 wurden mehr als 240 000 Menschen Opfer häuslicher Gewalt, weit überwiegend Frauen, und die Fallzahlen steigen. Fast jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann, seine Partnerin oder frühere Partnerin zu töten, und etwa jeden dritten Tag gelingt es. Hinter diesen Zahlen steht ein erhebliches Dunkelfeld, denn viele Betroffene zeigen die Taten aus Angst, Scham oder Abhängigkeit nicht an. Der Staat schuldet diesen Frauen keine Betroffenheitsrhetorik, sondern wirksamen Schutz.

Das geltende Schutzsystem hat eine entscheidende Schwäche: Es verlässt sich darauf, dass sich hochgefährliche Täter an Papier halten. Kontakt- und Näherungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz werden ausgesprochen, aber ihre Einhaltung wird nicht überwacht. Der Bruch einer Schutzanordnung fällt regelmäßig erst auf, wenn es zu spät ist. Spanien geht seit dem Jahr 2009 einen anderen Weg und überwacht Hochrisikotäter mit elektronischen Aufenthaltssystemen, die das Opfer warnen und die Polizei alarmieren, sobald sich der Täter nähert. In den elektronisch überwachten Fällen ist es dort seither zu keiner vollendeten Tötung der geschützten Frau gekommen. Deutschland verzichtet auf dieses erprobte Instrument bis heute.

Auch die Schutzinfrastruktur bleibt hinter den völkerrechtlichen Verpflichtungen zurück. Der Ausschuss GREVIO des Europarates hat Deutschland in seinem Bericht vom Oktober 2022 erhebliche Lücken bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention bescheinigt. Es fehlen tausende Frauenhausplätze, die Finanzierung der Häuser und Fachberatungsstellen ist ein Flickenteppich aus Tagessätzen und freiwilligen Zuschüssen, und in Teilen des Landes müssen schutzsuchende Frauen ihren Aufenthalt selbst bezahlen. Täterarbeit findet nur statt, wenn der Täter freiwillig mitwirkt. Ein Rechtsstaat, der Frauen schützen will, muss die Verantwortung dorthin verlagern, wo sie hingehört: zum Täter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die elektronische Aufenthaltsüberwachung von Hochrisikotätern zur Durchsetzung von Kontakt- und Näherungsverböten nach dem Gewaltschutzgesetz ermöglicht, verbunden mit einem Warngerät für die geschützte Person nach spanischem Vorbild,
2. gemeinsam mit den Ländern ein bundesweit verbindliches Hochrisikomanagement einzuführen, das eine standardisierte polizeiliche Gefährdungsbewertung in jedem Fall häuslicher Gewalt und verpflichtende Fallkonferenzen von Polizei, Justiz, Jugendämtern und Hilfesystem bei hoher Gefährdung vorsieht,

3. mit den Ländern eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen zu vereinbaren, die Eigenbeteiligung schutzsuchender Frauen abzuschaffen und den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze verbindlich zu unterlegen,
4. die verpflichtende Teilnahme gewalttätiger Personen an anerkannten Täterprogrammen als Regelinstrument in Schutzverfahren und Bewährungsauflagen zu verankern und die Qualitätsstandards der Täterarbeit bundesweit zu sichern,
5. gemeinsam mit den Ländern auf Schwerpunktdezernate und spezialisierte Ansprechstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften für Fälle häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt hinzuwirken,
6. die gerichtliche Durchsetzung von Schutzanordnungen zu beschleunigen und die digitale Antragstellung sowie die gerichtsfeste Sicherung von Beweisen zu erleichtern,
7. das Lagebild des Bundeskriminalamtes um eine jährliche Auswertung der Tötungsdelikte an Frauen und der vorangegangenen Behördenkontakte zu erweitern und die Forschung zu Hochrisikoindikatoren zu verstetigen,
8. die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention mit einem verbindlichen Zeitplan sicherzustellen.

Berlin, den 4. Juli 2026

Richard Michael Swann und Fraktion